



Streit um teure Medikamente: Alle gegen Berset

Gesundheitsminister Alain Berset will den Zugang zu neuen Therapien verbessern. Nun hat er Ärzte, Patienten und Pharma gegen sich.

Andrea Kučera

Die Vorwürfe von 21 Gesundheitsorganisationen gegen das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sind happig. Die geplante Revision der Krankenversicherungsverordnung (KVV) führe zu Ungleichbehandlung und bringe Betroffene in eine Notlage: «Patientinnen und Patienten mit schwerwiegenden Erkrankungen würden je länger, je weniger den dringend benötigten Zugang zu innovativen Therapien erhalten.»

So steht es in einem Schreiben, das unter anderem Interpharma, der Dachverband der Spitäler, Kinderkrebs Schweiz sowie der Dachverband der Ärzte FMH unterzeichnet haben. Dass sich in der chronisch zerstrittenen Gesundheitsbranche Patientenorganisationen, Ärzte, Spitäler und Pharmaindustrie auf eine gemeinsame Position einigen, ist ungewöhnlich - und zeigt, wie gross der Unmut ist über die Reformpläne von Gesundheitsminister Alain Berset. Um es mit den Worten von FMH-Präsidentin Yvonne Gilli zu sagen: «Entweder ein krebskranker Patient erhält noch diesen Monat eine Therapie, oder er stirbt. Wird die Revision wie vorgeschlagen umgesetzt, wäre dies eine Katastrophe.»

Im Zentrum des Streits steht

Artikel 71 der KVV. Dieser Artikel regelt die Vergütung von neuen, innovativen Therapien, die noch nicht auf der Spezialitätenliste stehen. Das sind etwa Medikamente, für die noch kein Preis feststeht. Oder Medikamente, die eigentlich für andere Krankheiten vorgesehen sind (Off-Label-Use). Artikel 71 kommt insbesondere bei seltenen Krankheiten wie Kinderkrebs zur Anwendung. Das Problem dabei: Jede Krankenkasse entscheidet selbst, ob sie eine Behandlung zahlt oder nicht.

Ziel der Revision ist denn auch, die Gleichbehandlung zu verbessern. Weiter will der Bundesrat erreichen, dass sich die Akteure schneller auf einen Preis für neue Medikamente einigen. Die Revision von Artikel 71 bettet sich



PETER KLAUNZER / KEYSTONE

Bundesrat Alain Berset.

ein in weitere Massnahmen zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen.

Genau diese Ziele würden aber verfehlt, monieren die Absender des Briefs. «Mit der geplanten Revision wird weder der rechtsgleiche Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten verbessert noch eine schnellere Aufnahme auf die Spezialitätenliste geschaffen»,

kritisiert Interpharma-Geschäftsführer René Buholzer. Besonders stossend ist für die 21 Organisationen, dass neu klinisch kontrollierte Studien vorliegen müssen. «Beim Off-Label-Use, welcher derzeit 70 bis 80 Prozent aller Ausnahmefälle ausmacht, liegen aber solche Studien naturgemäss nicht vor», schreiben sie. «Als Konsequenz würden diese Behandlungen nicht mehr vergütet», sagt Valérie Braid-Ketter, Co-Leiterin von Kinderkrebs Schweiz. «Das bringt Betroffene in eine dramatische Notlage.»

Das BAG widerspricht. «Bereits heute ist für die Einzelfallvergütung ein erwarteter grosser Nutzen Voraussetzung», schreibt das Amt. Die Revision führe vielmehr zu höherer Gleichbehandlung, weil nicht mehr jede Kasse für sich den Nutzen einer Therapie bewerte, sondern neu standardisierte «Nutzenbewertungsinstrumente» definiert würden. Heute bezahlten gewisse Versicherer alle beantragten Therapien, selbst Therapien ohne grossen Nutzen. Die Einzelfallvergütung sei aber nicht dafür da, «einfach jede Therapie zu jedem Preis zu vergüten», schreibt das BAG. «Die neue Verordnung wird Versicherer veranlassen, die Fälle auch wirklich einzeln zu prüfen.»

Das Amt beteuert, man nehme alle Rückmeldungen sehr ernst. «Diese werden nun überprüft und können allenfalls zu Anpassungen führen.»